Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

16.5.1768 (No. 20)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-970416</u>

Nro. 20. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montga den 16. Man 1768.

1. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es bat Gilert Bobben, Roter zur Ape, gerichtliche Erlaubnif erbaltett; au Befriedigung feiner Ereditoren eine Tonne Gaat Bauland, und 8 Tagmert Wifchland, imgleichen ein Beuerhaus, mit Dem Grunde, und einen Daben befindlichen Garten, den gten Jung a c., in hinrich Solftmanns Saufe, jur Ape, verfaufen ju laffen.

Die Angabe ift am iten Juny a. c., beym tonigl. Reuenburgi.

schen Landaericht.

2) Ueber Johann Dedemanus in Delmenborft belegenes burgerliches Saus und fammtliche Guter, entftebet, Schulden halber, beym toniglich Delmenhorstischen Stadtgericht, Der Concurs.

> (1) Die Angabe ift den zien Junn a. c., (2) Deduction Den taten Jung, (3) Prioritat . Urtheil Den 21ften Juny,

(4) Dergantung oder Lefe den 28fen Jany.

Des went Gerd Sarms, ju Bielited Creduores find verabladet, auf Den gen Juny a.c., bor konigl. Delmenborftischen Landgerichte ju er-

fcheinen, und ihre Forderungen geborig zu bescheinigen.

Sinrich Buntefiel, Brinkfiger gu Betel, bat gerichtliche Erlaubnif erhals ten, fein bafelbit, auf bem Diterende, belegenes Saus und Garten. ben iten Juny a. c., in Diente Sabbien Rrughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ift am Gten Juny b. a., benm tonigl. Reuenburgie

schen Landgericht.

5) In Concurs. Sachen wepl. Gerd Affen, und beffen Chefrauen, Roter im Bollenhagen, Erben Creditoren, ift nunmehro ju Anhorung Der Prafereng- Urthel auf ben 7ten Jung, und jur Bergantung und Lofe auf den 18ten Juny a.c., Terminus wieder anberahmet.

6) Sarmen Bargmann, jur Schwenburg, hat gerichtliche Erlaubnif erhale ten, feine, im Jader Auffenteich belegene, von feinem Bater ibm ans geerbte Roteren, ben i 8ten Juny a. c., in Diert Bogelfange Rruge baufe, vertaufen ju laffen.

Die Angabe ift am igten Juny a. c., beym tonigl. Reuenburgis

schen Landgericht.

7) Es hat wenl. Proviforis, Johann Wilhelm von Sarten, Wittme, obers liche Erlaubnif erhalten: 1) ihre por dem eversten Thor an des Hrn. Rammeraths Zeddius Garten, belegene Weide, fo chedem tyeyland

Etatsrath Schröder jugehöris gelwefen; und 2) ihre, an weyl. Rathse verwandten Destings Erben, ehemahlen Trentepolischen Garten, an der Marsch stoffende Weide, am isten July b. a., in ihrem Wohn-hause hieselbst, meistbietend verkaufen, oder, falls nicht hinlanglich geboten wurde, auf einige Jahre verbeuren zu lassen.

Die Angabe ift am 25ten Juny a. c., auf hiefiger konigl. Regies rungs . Canzelen,

Demnach die Nothdurft Rechtens ersobert, zuverläßige Nachricht einzuziehen, ob auch jemand an des zu Eseushamm, in Stadt. und Budiadinger Land, der Grafschaft Oldenburg die anhero wohnhaft geweisenen und daselbst verstorbenen Kramers, Philipp Siebrand Meyers Nachlassenschaft einige Ansprache habe; Als werden alle und jede, so an gedachten Philipp Siebrand Meyers Verlassenschaft, Schulden halber oder sonsten, er quocunque also capite, und rühre her, woher es wolle, einige rechtliche Ansprücke und Foderung zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie verabladet; auf den 21sten Juny a.c., vor hiesigem königl. Landgericht zu erscheinen, ihre etwa habende Fosderung gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stulischweigen auserleget seyn solle. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achtene

Develgonne, den gren May 1768.

Dero königl Majestat zu Dannemart, Rorwegen ze, bestalltes Landgericht in Stade und Budjadinger Land.

(L.S.)

Allers.

9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß went Provissoris, Johann Wilhelm von Harren, Wittwe; gerichtlichen Consens erhalten, ihre ausser dem haaren, und eversten Shor belegene, von dieser Stadt zur Erbzinß inne habende Landerepen, ganz oder Stücke weise, am 21sten Juny a.c., Nachmittags um zwen Ubr, in ihrem Wohnhause am Markte; wie auch sodann in selbigem Termino die darauf stehende Früchte auf den Halm, öffentlich, freywillig, an den Meistbietenden zu verkausen; Und selen diesenigen, so an diesem Lande einigen Ans oder Benspruch zu haben vermennen, sich damit am 20sten Juny a.c., in Euria hieselbst, den Strase des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Euria, den 10ten Man 1768. Burgermeister und Rath hiefelbft.

Demnach das Besiehlen der Garten in, und ausserhalb der Stadt, und die Berderbung und Beschädigung der jungen angepflanzten Baume auf den hiesigen Wällen und am neuen Wege, wie auch die Ruinis



rung von Brücken und Mauren auf dem Walle hiefelbst, tleberhand nehmen, und also dem Publico daran gelegen ist, daß die Thater entdecket, und solcher Frevel exemplarisch bestrafet werde; so wird hies mit bekannt gemacht, daß derjenige, welcher einen Thater hievon bev biesigem Magistrat, oder einem Mitgliede desselbigen, anzeigen wird, dergestalt, daß er dessen Mitgliede desselbigen, anzeigen wird, dergestalt, daß er dessen Rathhause, gleich baar zu empfangen haben, und sein Name verschwiegen bleiben; auch daß der Thater selbst, wann er nur seine Mitschwieger angiebt, von aller Strafe, frey senn soll.

Decretum Oldenburg in Euria, den Joten May 1768. Burgermeiffer und Rath biefeibft.

II. Privatsachen.

Wann zur Reparation des Wohnbauses auf dem adelich freyen Ritters gute Hoveneck, rothenkircher Bogtey, die Legung einer neuen Brandsmauer und inwendige Wände, ingleichen einige Zimmers Tischlers Schmiede. Glasers Decks und Handarbeit, 36 bis 40000 Mauerssteine, auf den Bauplatz zu sahren, 250 Tonnen Muschelkalk und 14 Kähne voll Weserland, präter propter 1½ Schock dannene Diehlen, nebst andern erforderlichen Dannenholz, auf den Bauplatz zu liefern, auf den 25sten May d. I., in Diederich Klüvers Wirthshause, zu Rothenkirchen, mindestsordernd ausgedumgen werden soll; so wollen diesenige, so davon anzunehmen gelieben, sich am obbestimmten Tage um 10 Uhr daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Johann von Oven und Tens Lubben, bochoberiich bestellte Curatores.

2) Es wird hiemit befannt gemacht, daß in Barel ein neuer Wagenmacher, Namens Johann Jürgen Kencken, angekommen; und in Harm Devolks Hause, auf dem Haberkamp wohnet. Er verfertiget allerhand Wagen: als Kutschen, Jagdwagen, Cariolen, und verbessert die alten; wesfalls die Liebhaber sich ben ihm melden, und nach Gefallen accordiren und kaufen können

3) Den zien Man ist die ziste Ziehung der prensischen Lotterie mit der gewöhnlichen Accuratesse vor dem königl. Lotterie. Aunte zu Berlin geschehen. Die aus dem Glücks.
Nade in solgender Ordnung gezogene Nummern sind: 70, 36, 5, 35, 68. Die
Interessenten habeu durch diese fünf Nummern ansehnliche Gewinnste erhalten.
Dieselbst sind acht Auszüge und eine Ambe gewonnen worden. Den zosten Juny
geschichet die 73ste und den riten July die 74ste Ziehung; zu ersterer sind bis den
roten Juny, und zu letzterer bis den rsten July, Billets zu selbiger, auf selbst
gewählte Zahlen, zu beliebigen Preisen und Einlagen, hieselbst zu erhalten.

Dibenburg, ben isten May 1768.

4) Rachdem an der Jahde, in der Bogien Erwarden, in diesem Jahre wiederum 60 Dugs drat. Aufhen Steinbanke geleget werden sollen: zu desfälliger Ansdingung der 2te Juny, als der Donnerstag nach dem Sonntage Trinitatis, angesetzt ift;

tvoffen diejenigen, so belieben baben, diese Aubeit anzunehmen, sich am gebachten Tige, des Morgens, allhier in Albendurs, vor dem Deich. Departement einfinden, nich nach naher vernommenen Bestie und Conditionen den Berding gewärtigen. Uneh werden zinzleich einige Deendigte oder Gevollmachtigte dabeh erwartet, um des Landes Augen mit wahrzunehmen.

mont Chmidt. Oldenburg, den gaten Dan 1768. Dachdem eine der Minnaer Zeiening in abgewichener Buche ergeben, daß, der zu Sam-burg vom wohlloblichen General' Directorio der Leibrenten und Wohlichtigkeit Gorletät in Bandu, bestallter Commissionair, öffentlich bekannt gemacht, daß Diejenige, welche in Diefe Cocietat alsiDeitglieder fich gu begeben beliebeten, für amen ipecies Ducaten, an figtt der beffimmten geben Bulben, nufbin ben Ducaten für funf Gulben gerechnet, fich ben ibm eintaufen fannten; moben aber nicht erflaret worden, das man folden Anfauf pro 2 Ducaten, nach oberlandischen ichlech: ten Gelde verfteben muffe, und bag bernachft die Leibrenten an Die Intereffenten, in nehmlichen Werth ber Ginlags : Gelber nehmlich 20 Ducaten pro 100 Gulben wieder ausbezahlt werden. Da ich aber ben liebernehmung ber Special Direction, alle Dube ben ber General Direction babin nerwandt, bag mir eingeraumet wer-Den moge, Die Ginnahme Der Ginfaufs ; und Quartal Machichus, Gelber, nach biengem guten Gelbe die Louis D'or ju ; Rithlr, ju reguliren, und alfo eine Uctie auf Reble. 6 und zwen Drittel in Louis d'or veft gu feben, und daß bie Leibrenten in Berfolg auch in bem nehmlichen auten Gelbe wieder ansbegahlt werden follen. Co fann ich feinen Umgang nehmen, dem geneigten Bubliov mittelf Diefem von Diefem Borgang fpecial ju benachrichtigen, bag mir obiger Gas bon ber Generals Direction ohne einige Ecception accordiret, und ich aufhorifiret worden, diefe fur meine respective herren Intereffenten gemachte fehr vortheilhafte Ginrichtung gu pollziehen; und mich in meiner Collecte fowohl angerhalb als bier, niebe mit ber Rechung nach ichlechtem Gelbe mich branchte gu besangen, fondern die Ginnahme nach gutem Gelbe in Louis d'or a 5 Athlr. per Stud ju thun, mit bem deutlichen Quedruck , daß bagegen alle in meiner Collecte fallende Leibrenten, glemabl wieber in demfelben Werth, darinn die Ginlage geschehen, ansbezahlet werden joffen. Bunt Erempel : mann jemand eine Leibrente von 300 Gulben giebet, jo werden dafür 200 Mthlr. ober 40 Stud alte Louis D'or ausbezahlet; wann bingegen Die Einlage 311 2 Ducaten per Actie geschehen, per eine Leibrente von 300 Gulben, nicht mehr benn 60 Ducaten ansbezählt werden, selbige mit ber Main zu 2 Mthir. 60 Grote gerechnet, betragen Dithir. 170, welches alfo auf einer folden Gumma eine Dif ferent ausmachet von Athle. 39, welche die Gewinner fo gu Alble, 6 und gweb Drittel eingeleget, und ferner einlegen werden, mehr befommen als diejenige fo mit 2 Ducafen ibre Ginlags, Gelber entrichten. Rachrichflich wird auch angezei: get, bag biejenigen, welche in diese Societat als Mitglieder fich einzutaufen belieben, fich destalls ben bem Brn. Meiners, in Oldenburg, (als vom wohllobe lichen General Directorio in Sanan bestallten Affesore biefer Societat, dem bie Collecte in benben Grafichaften, Olbenburg und Delmenburft, auch benachbarten Dertern aufgetragen worden) oder ben benen bagn ernenneten Berren Commiffarien melden, und ihre Ginkaufs . und Rachschuß Belber, gegen Empfang ber Socie tats . Scheine und Quartale : Quitungen an felbige bezahlen fonnen.

Bremen, ben 12ten Dan 1768.

Christian Lagemann, Special Director Diefer Societat.

Se. fonigl. Majestat haben allergnadigst gerubet, an die Stelle bes pro Emerito erklarfen forn. Pastoris Steffens, jum Oldenbrock, den bisherigen Conrectorem Fischer, ju Olden burg, als Vastoren zu bernfen.